

Anhang A: Mindestanforderung an die Athleten

ANFORDERUNGEN	T1	T2	T3	T4	E1	E2	M
Leistungs-entwicklung	Eine jährliche Leistungsentwicklung sollte erkennbar sein und belegt werden können – einerseits in den Wettkampfergebnissen, andererseits auch in anderen Bereichen, weil resultiermässige Rückschritte in der Entwicklung eines jungen Athleten wegen Verletzungen oder zu grossem Leistungsdruck in Kauf zu nehmen und jährliche Fortschritte deshalb nicht immer realisierbar sind. Stagnieren die Leistungen während vier Jahren oder entwickeln sie sich in dieser Zeit zu gering, um eine höhere Einstufung zu erlangen, kann der Athlet zurückgestuft werden.						
Leistungs-fähigkeit	Erreicht regelmässig Finalplätze in den kantonalen Einzelmeisterschaften oder bestätigt seine Leistungsfähigkeit anlässlich organisierten Sichtungsschiessen	Ist an regionalen oder nationalen Einzelmeisterschaften oder im Ranking der Shooting Masters unter den besten 15	Bestätigt Potenzial an regelmässig besuchten Shooting Masters	Olympisch O und Nichtolympisch n.O.: Wird selektioniert für internationale Wettkämpfe. Bestätigt Potenzial an regelmässig besuchten Shooting Masters Junioren: Top-8-Platzierungen in olympischen Disziplinen an WM, EM und Junioren-Weltcup	Olympisch O: Teilnahme an WM, EM oder Weltcup (Selektions-Richtlinien erfüllt) Nichtolympisch n.O.: Top-8-Platzierung an CISM WM, WM, EM oder eine Einzelmedaille am Europacup-Finale	Olympiakader OK: Top-8-Platzierung an den Olympischen Spielen. Einstufung bis zu den nächsten Olympischen Spielen Nationalkader N: Top-8-Platzierung an WM, EM, EG oder Weltcup	Prägt und dominiert über vier Jahre und mehr eine Disziplin international. Einstufung bis zu den nächsten Olympischen Spielen
Technik	Hat die 4. Ausbildungsstufe nach Technikbrochüre J+S erreicht	Wendet die Techniken gemäss Technikbrochüre J+S in allen Stellungen und Disziplinen an	Die Anwendung der Techniken gemäss der Technikbrochüre wird an der PISTE bestätigt	Umsetzung der Technik unter Stress und Verfeinerung der Technik in der Primärdisziplin			
Engagement	Interesse an ergänzenden und zusätzlichen Trainings	Bereitschaft, die PISTE zu durchlaufen und auf geeignete Schul- und Wohnsitzlösungen einzugehen. Bei Minderjährigen ist die Unterstützung des Umfelds besonders wichtig	Commitment zu einem verstärkten Engagement und Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem RLZ	<ul style="list-style-type: none"> • Klares Commitment in Bezug auf Einsatz, Prioritätensetzung und Loyalität • Anpassung der Berufs- und Wohnsituation • Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem SSV 			
Biografie	Ab dem 12. Altersjahr nach mindestens einem Trainingsjahr unter J+S	Frühestens ab dem vollendeten 14. Altersjahr	Frühestens ab dem vollendeten 15. Altersjahr. In Ausnahmefällen, wenn der Besuch einer Schul-Trainingslösung (Sportförderklasse) auf Sekundarstufe 1 möglich ist, erfolgt die Einstufung aufgrund einer «Trainereinschätzung» durch den Leiter Nachwuchsförderung. Die Athleten werden weiterhin durch die LLZ gefördert. In Ausnahmefällen kann das Selektionsgremium PISTE eine Förderung am RLZ genehmigen. Kann der Übergang zur Elite T4 oder E1 nicht bis zum vollendeten 25. Altersjahr geschafft werden, wird der Athlet zum F-Athlet zurückgestuft.	Flüssend, nach mehreren Trainingsjahren in einem RLZ oder in einer gleichwertigen Einrichtung	Möglichst ab dem 20. Altersjahr, spätestens ab dem 25. Altersjahr am NLZ oder in einer gleichwertigen Einrichtung.		
Biografie Quereinsteiger	Quereinsteiger-Talente werden an kantonalen Veranstaltungen, Schweizermeisterschaften oder bei anderen Sportarten gesichtet. Das Einstiegsalter soll dabei keine Rolle spielen. Im Anschluss an die Sichtung soll eine erste PISTE-Messung für Quereinsteiger durchgeführt werden.		Der Quereinsteiger wird entsprechend seinem Alter und seinen Möglichkeiten einem Stützpunkt, einem RLZ oder dem NLZ zugeteilt. Sollte die Entwicklung während vier Jahren stagnieren, ist der Übertritt in eine höhere Einstufung T4 oder E1 nicht möglich, kann der Quereinsteiger zum F-Athlet zurückgestuft werden.	Stagnieren die Leistungen über vier Jahre, ist keine oder kaum eine Entwicklung sichtbar, war eine Selektion für einen Titelwettkampf in dieser Zeit nicht möglich, werden folgende Massnahmen ergriffen: a. Es wird eine Rückstufung geprüft b. Es kann eine teilweise Rückstufung erfolgen c. Ein Athlet wird aus den Kadern des Spitzensportes gestrichen und zurückgestuft zum F-Athlet			
ANFORDERUNGEN	T1	T2	T3	T4	E1	E2	M